

Der Ärzteverband Deutscher Allergologen (AeDA) verleiht 2019 folgende Auszeichnungen:

Erich-Fuchs-Preis

Für herausragende Verdienste in der allergologischen Fort- und Weiterbildung

Viktor-Ruppert-Medaille

Für eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um die angewandte Allergologie und den AeDA verdient gemacht hat.

Preis bestes Poster

Für das beste klinisch relevante Poster des 14. Deutschen Allergiekongresses (Preisgeld: 800 €)

Klaus-Kalveram-Preis

Der 1995 gestiftete Klaus-Kalveram-Preis der Deutschen Stiftung Allergie ist nach dem Münsteraner Chemiker Dr. Klaus Kalveram (1943–1995) benannt und wird im Abstand von zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem AeDA verliehen. Dem Stiftungsgedanken entsprechend dient er der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in der Allergologie. Der Preis ist mit 2.500 € dotiert.

Eingereicht werden können Arbeiten, die sich mit dem Themengebiet Allergologie wissenschaftlich beschäftigen und in sich abgeschlossen sind. Sie können bereits publiziert, sollten dann aber nicht älter als zwei Jahre sein.

Bewerber werden gebeten, ihre Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache bis zum 15. August 2019 beim Vorsitzenden der Deutschen Stiftung Allergie in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich elektronisch an info@aeda.de einzureichen.

Weitere Einzelheiten zur Bewerbung finden Sie auf der Internetseite des AeDA unter www.aeda.de/verband (unter „Preise“).



AeDA-Geschäftsstelle

Deutsche Stiftung Allergie
Prof. Dr. Wolfgang Wehrmann
Blumenstraße 14, 63303 Dreieich
Tel.: (0 61 03) 6 36 57
E-Mail: info@aeda.de

Förderpreis „Neue immunologische Therapien atopischer/allergischer Erkrankungen“

Der Förderpreis „Neue immunologische Therapien atopischer/allergischer Erkrankungen“ der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAKI), gestiftet von der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Berlin, wird in diesem Jahr bereits zum dritten Mal für eine herausragende Publikation im Themenfeld innovativer immunologischer Therapien verliehen.

Der Preis dient der Auszeichnung besonderer wissenschaftlicher Arbeiten, die sich mit Fragestellungen zum Einsatz von neuen innovativen Therapieansätzen (z. B. spezifische Antikörper/Biologika, Peptide, small molecules) bei atopischen beziehungsweise allergischen Erkrankungen befassen. 2019 werden 5.000 € zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Nachwuchsförderpreis der DGAKI

Der Nachwuchsförderpreis der DGAKI wird jährlich für eine herausragende Originalarbeit verliehen. Der Preis ist ausschließlich zur Auszeichnung einer besonderen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Allergologie und klinischen Immunologie bestimmt und dient der Förderung jüngerer Wissenschaftler. Zurzeit werden jährlich bis zu 5.000 € zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Für eine Prämierung kommt eine Arbeit infrage, die sich mit diagnostischen und therapeutischen Fragestellungen oder der Grundlagenforschung auf den Gebieten der Allergologie und klinischen Immunologie sowie verwandten Gebieten befassen.

Förderpreis „Spezifische Immuntherapie“

Der Förderpreis „Spezifische Immuntherapie“ der DGAKI, gestiftet von der Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek, wird für herausragende Originalarbeiten verliehen. Der Preis ist ausschließlich zur Auszeichnung besonderer wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Allergologie und klinischen Immunologie bestimmt und dient der Förderung jüngerer Wissenschaftler. 2019 werden 5.000 € zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.



Für eine Prämierung kommen Arbeiten in Frage, die sich mit diagnostischen und therapeutischen Fragestellungen auf dem Gebiet der spezifischen Immuntherapie befassen.

Voraussetzungen und Bewerbung

Alle drei Preise sind für Wissenschaftler aus dem deutschen Sprachraum vorgesehen, die sich noch nicht in Lebensstellung befinden und die das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Annahme der Arbeit noch nicht vollendet haben. Ausgeschlossen sind Angestellte von Industriefirmen.

Die Preise werden auf dem 14. Deutschen Allergiekongress, der vom 26. bis 28. September in Hannover stattfindet, verliehen. Die Bewerber reichen bis zum 31. Juli 2019 eine Originalarbeit, die bis zu diesem Zeitpunkt publiziert oder zur Publikation angenommen ist, in deutscher oder englischer Sprache ein. Die Arbeit soll in elektronischer Form vorgelegt werden. Eine Verblindung ist nicht erforderlich. Der Erstautor hat handschriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig erstellt hat. Je Arbeitsgruppe kann nur eine Arbeit eingereicht werden. Ein tabellarischer Lebenslauf ist ebenfalls einzureichen. Alle Unterlagen sind als PDF-Dateien per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGAKI zu schicken. Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit den jeweiligen Preis teilen.

Geschäftsstelle der DGAKI

Tel.: (0 30) 28 04 71 00
Fax: (0 30) 28 04 71 01
E-Mail: info@dgaki.de